

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Henry Euba

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Anwaltstag: Textuelle Daten im Strafprozess - Was alles geht!

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 16.05.2019 - 16.05.2019

Deutscher Anwaltstag: Transparenz und Beherrschbarkeit der Datenverarbeitung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.05.2019 - 16.05.2019

Deutscher Anwaltstag: Zukünftig Kanzlei ohne Fachkräfte?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.05.2019 - 16.05.2019

Das neue Mietrechtsanpassungsgesetz, Haftung des Veräußerers vermieteter Immobilien, Rechtsprechung

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 20.06.2019 - 20.06.2019

Honorarvereinbarung und Interessenkollision bei wohnungseigentumsrechtlichen Mandaten

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.06.2019 - 20.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Januar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Henry Euba

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle mietrechtliche Szenarien aus Sicht des Instanzrichters

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 21.06.2019 - 21.06.2019

Behandlung von Beschlussmängelklagen, Verwaltungsakt und InsO- und Zwangsverwaltungsverfahren

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.06.2019 - 21.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Januar 2026